

Grundsatzerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir, die EVK Wesel GmbH sowie unsere campuszugehörigen Unternehmen bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Medizinproduktesektors Rechnung trägt. Wie bereits für das bestehende Risikomanagement, werden die in den Bereichen festgestellten Risiken analysiert und der Geschäftsführung bei Bedarf zur Entscheidung vorgelegt.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir Risiken, die vorzugsweise im Gesundheits- und Pflegesektor vorherrschen, besonders beachten. Hierzu erfolgt zunächst eine abstrakte Untersuchung von Risiken. Anschließend erfolgt die konkrete Bestimmung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken anhand der in § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien.

Werden dabei menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette festgestellt, werden sofort folgende und weitere Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- Maßnahmen bei der Risikoerkennung innerhalb der eigenen Organisation:
 1. Konstruktion und Umsetzung zweckmäßiger Beschaffungsstrategien und Einkaufsweisen, die die Risiken mindern oder abstellen
 2. Schulungen in den entsprechenden Bereichen
 3. Risikobezogene Kontrollen, um die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie zu überprüfen
- Maßnahmen bei der Risikoerkennung bei unmittelbaren Zulieferern:
 1. Beachtung der Menschenrechts- und Umweltschutzkonformität bei der Auswahl unmittelbarer Zulieferer
 2. Vertragliche Zusicherung unmittelbarer Zulieferer, dass die erwarteten menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekte eingehalten und entlang der Lieferkette adressiert werden
 3. Schulungen und Weiterbildungen, um Durchsetzung des unter Punkt 2 beschriebenen Vertrags sicherzustellen
 4. Vereinbarung und Durchführung entsprechender Kontrollmechanismen

Werden im Rahmen der Risikoanalyse bereits eingetretene oder bevorstehende Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten erkannt, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese zu verhindern, zu beenden oder die negativen Auswirkungen zu mindern.

- Abhilfemaßnahmen bei Verstößen innerhalb der eigenen Organisation müssen zur Auflösung der Verstöße führen
- Bei Verstößen bei unmittelbaren Zulieferern, die nicht in absehbarer Zeit beendet werden können, muss sofort ein Konzept mit konkretem Zeitplan zur Auflösung oder Minderung der Verstöße, entwickelt und umgesetzt werden:
 1. Gemeinsame Konzeptentwicklung mit dem Unternehmen, das die Verletzung verursacht hat
 2. Zusammenschluss mit anderen Unternehmen, um den Einfluss auf den Verursacher zu erhöhen
 3. Zeitweise Pausieren der Geschäftsbeziehung bis das Risiko gemindert wurde
- Ein Abbruch der Geschäftsbeziehung ist geboten, wenn
 1. Die Verletzung als sehr schwerwiegend bewertet wird
 2. Die Maßnahmen des Konzeptes nach Ablauf der konzeptionierten Zeit keine Minderung der Verletzung bewirkt
 3. Keine anderen Mittel zur Verfügung stehen

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird jährlich, sowie anlassbezogen überprüft.

Neben dem Risikomanagement gibt es ein Meldewesen, welches allen Personen, die eine Verletzung oder Gefährdung menschenrechts- oder umweltbezogener Aspekte erkennen, die Möglichkeit gibt, auf diese hinzuweisen. Das Meldewesen ist auf der Homepage zugänglich und ermöglicht das Einreichen von Meldungen über E-Mail, Telefon und Postweg.

Hinweise und Beschwerden werden durch den Einkauf und die menschenrechtsbeauftragte Person gesichtet und geprüft. Das Meldewesen wird stetig geprüft und bei Bedarf angepasst.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus veröffentlichen wir beginnend mit dem 1. Januar 2025 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

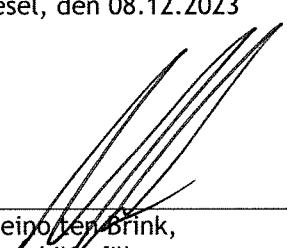
Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unsere eigenen Geschäftsbereiche, also für alle Beschäftigten, als auch für die Zulieferer in der Lieferkette.

Wir erwarten von Zulieferern und Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der Prinzipien verpflichten und Prozesse entwickeln, um Risiken zu verhindern.

Um die Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner transparent darzustellen, gibt es einen Lieferantenkodex, der Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist.

Diese Grundsatzerklärung der EVK Wesel GmbH für den gesamten Gesundheitscampus wurde am 08.12.2023 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

Wesel, den 08.12.2023


Heino ten Brink,
Geschäftsführer


Martin Straatmann,
stellv. Geschäftsführer

